

## Ortsbeirat Kleinlinden

---

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: [ortsbeiraet@giessen.de](mailto:ortsbeiraet@giessen.de)

Datum: 15.03.2016

### **N i e d e r s c h r i f t**

der 40. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden  
am Mittwoch, dem 24.02.2016,  
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3,  
Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden.  
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:10 Uhr

#### **Anwesend:**

##### **Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:**

Herr Norbert Herlein                      Ortsvorsteher  
Herr Dr. Burkhard Sanner  
Herrn Helmut Volkmann

##### **Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz

##### **Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:**

Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Winfried Wagenbach

##### **Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

##### **Vom Magistrat:**

Herr Joachim Grußdorf  
Frau Gerda Weigel-Greilich

##### **Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:**

Frau Simone Benz                              Schriftführerin

**Ortsvorsteher Herlein** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Herr Dr. Sanner**, SPD-Fraktion, beantragt den in der Einladung als Top 17 aufgeführten Punkt in der Beratung vorzuziehen und als TOP 10 zu behandeln. Da die Angelegenheit bereits in der letzten Ortsbeiratssitzung behandelt wurde, sollte der Antrag ebenso wie die aus der vergangenen Sitzung zurückgestellten Anträge behandelt werden.

**Ortsvorsteher Herlein** erklärt, dies sei laut Geschäftsordnung nicht möglich.

**Herr Dr. Sanner**, SPD-Fraktion, merkt an, die Tagesordnung wurde in der Vergangenheit häufiger zu Beginn der Sitzung umgestellt.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, schlägt vor, über die beantragte Änderung der Tagesordnung abzustimmen.

**Ortsvorsteher Herlein** lässt über den Antrag, TOP 17 in der Beratung vorzuziehen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Bei Stimmengleichheit abgelehnt  
(Ja: 2 SPD, GR, Nein: CDU, FDP, 1 SPD)

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Ortsbeirates am 27.01.2016
4. Bürgerfragestunde
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Änderungen der Haltestellenanfahrt der Linie 1 im Bereich OBR/3093/2016 der Brüder-Grimm-Schule  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 09.01.2016 -

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 8.  | Verkehrslenkung und Parkplatzsituation in der Wetzlarer Straße<br>- Antrag des Ortsvorstehers vom 09.01.2016 -  | OBR/3094/2016 |
| 9.  | Veränderung der Haltestellenpositionen an der Brüder-Grimm-Schule<br>- Antrag des Ortsvorstehers vom 14.01.2016 -   | OBR/3105/2016 |
| 10. | Veränderung der Gemarkungsgrenze Kleinlinden durch Überschreibung von Kleinlindener Grundstücke nach Allendorf im Bereich des Kreisels Allendorfer Straße<br>- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.02.2016 - | OBR/3147/2016 |
| 11. | Versuchsstrecke Straßenschwellen in den Straßen "Zum Weiher" und "Sportfeld"<br>- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.02.2016 -  | OBR/3148/2016 |
| 12. | Wahlstandort Bürgerhaus Kleinlinden<br>- Antrag des Ortsvorstehers vom 13.02.2016 -   | OBR/3156/2016 |
| 13. | Zusätzlicher Parkraum für Einsatzkräfte der Feuerwehr<br>- Erneuter Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2016 zu dem in der 35. Sitzung beschlossenen Antrag OBR/2881/2015 -                                 |               |
| 14. | Verbesserte Verkehrsführung am nördlichen Ortseingang Kleinlindens<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.02.2016 -  | OBR/3157/2016 |
| 15. | Kosten LED-Leuchten<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.02.2016 -   | OBR/3158/2016 |
| 16. | Beleuchtungskonzept für das Bürgerhaus<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2016 -  | OBR/3160/2016 |
| 17. | Dienstaufsichtsbeschwerde des Ortsvorstehers<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2016 -  | OBR/3159/2016 |
| 18. | Verschiedenes   |               |

## Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

### 1. Eröffnung und Begrüßung

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

### 2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

### 3. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Ortsbeirates am 27.01.2016

---

**Beratungsergebnis:** Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.  
(Ja: SPD, 1 CDU, GR; StE: 1 CDU, FDP)

### 4. Bürgerfragestunde

---

#### **Bebauungsplan Birkenstrauch**

**Herr Weigel** möchte wissen, ob inzwischen ein konkreter Zeitplan vorliege. In einem Schreiben vom 08.02.2016, das er vom Stadtplanungsamt erhalten habe, werde lediglich auf das Beteiligungsverfahren im Frühjahr 2016 hingewiesen.

### 5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

---

**Orstvorsteher Herlein** teilt mit, dass folgende Stellungnahme des Magistrats vorliege:

Überprüfung der LED-Straßenlaternen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2015 - (OBR/3074/2015)  
Stellungnahme des Magistrats vom 28.01.2016

### 6. Mitteilungen und Anfragen

---

Es wird nichts vorgebracht.

Frau Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

**7. Änderungen der Haltestellenanfahrt der Linie 1 im Bereich der Brüder-Grimm-Schule** **OBR/3093/2016**  
**- Antrag des Ortsvorstehers vom 09.01.2016 -**  
**(wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt)**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft, warum bei den Änderungen des Liniennetzplanes der Stadtwerke Gießen zum 13.12.2015 die Beschlussfassung des Ortsbeirates Kleinlinden und die Wünsche der Bürgerinitiative Heide in keiner Weise berücksichtigt wurden. Zugleich bittet der Ortsbeirat Kleinlinden um Erläuterung, aufgrund welcher Erkenntnisse die nachfolgende Entscheidung der Stadtwerke :

*„Die Haltestelle „Brüder-Grimm-Schule“ in der Lützellindener Straße wird von montags bis samstags um 6.10 und 6.40 Uhr nicht mehr bedient. Die Fahrten werden ab der Haltestelle „Waldweide“ über die Frankfurter Straße und Allendorfer Straße zur Haltestelle „Brüder-Grimm-Schule (Süd)“ geführt*

erfolgte und warum eine derartige Haltestellenveränderung nicht für die morgendlichen Kernzeiten der Brüder-Grimm-Schule (07:10 Uhr und 07:40 Uhr) festgelegt wurde.“

**Begründung:**

Aus den Mitteilungen der Stadtwerke konnte entnommen werden, dass eine Änderung der Haltestellenanfahrt im Bereich der Brüder-Grimm-Schule erfolgte.

**Herr Herlein** verliest Antragstext und Begründung.

An der Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Dr. Greilich, Helmchen, Dr. Sanner und Wagenbach.

**Beratungsergebnis:** Bei Stimmengleichheit abgelehnt.  
(Ja: CDU, FDP, 1 SPD; Nein: GR, 2 SPD)

**8. Verkehrslenkung und Parkplatzsituation in der Wetzlarer Straße** **OBR/3094/2016**  
**- Antrag des Ortsvorstehers vom 09.01.2016 -**  
**(wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt)**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft,

wie

- angesichts der beginnenden Bauarbeiten in der Wetzlarer Straße 84 - eine sachgerechte Verkehrslenkung in diesem Bereich sichergestellt wird und
- angrenzende Straßen - wie z.B. die Straßen Sportfeld und deren Verlängerung bis hin zur Wetzlarer Straße, Pflingstweide und die Bernhardtstraße nicht als Ausweichstrecken genutzt werden und
- sich die zukünftige Parkplatzsituation und Straßenmarkierung in der gesamten Wetzlarer Straße und vor allem nach Fertigstellung der Baumaßnahmen darstellt.

Zugleich bittet der Ortsbeirat darum, dass vor den Markierungsarbeiten dem Ortsbeirat die Markierungspläne vorgelegt werden und erst nach einer diesbezüglichen Abstimmung mit dem Ortsbeirat die Markierungsarbeiten umgesetzt werden.“

**Begründung:**

Zum Anfang des Jahres 2013 fand mit Frau Bürgermeisterin Weigel-Greulich, Herrn Ralf Pausch u. a. sowie den Mitgliedern des Ortsbeirates Kleinlinden eine Ortsbegehung in Kleinlinden statt.

Diese war bewusst in 2013 auf den Weg gebracht worden, um mit den Mitgliedern des Ortsbeirates gemeinsam problematische Bereich der Verkehrsführung für Kraftfahrzeuge in Kleinlinden aufzusuchen und Lösungen – in Form von durchzuführenden Markierungsarbeiten - hierfür zu benennen.

Nach diesem Termin wurde dem Ortsbeirat weder die Aufzeichnungen von Herrn Pausch zugänglich gemacht, geschweige denn wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Detailplanungen für die notwendigen Markierungsarbeiten vorgelegt. Angesichts der nicht mehr rational nachzuvollziehenden Zeitspanne nach dieser Ortsbegehung in 2013 und der weiterhin bestehenden gravierenden Verkehrsprobleme in Kleinlinden und gerade auch angesichts der nun erfolgenden großflächigen Bauarbeiten in der Wetzlarer Straße 84 sind diese Auskünfte zwingend notwendig und ist die unmittelbare Vorlage der zu planenden Markierungsarbeiten und die Umsetzung der Markierungsarbeiten - nach Abstimmung mit dem Ortsbeirat Kleinlinden – in der Wetzlarer Straße dringend geboten.

*Hier noch einmal der Hinweis auf einen Leserbrief aus dem Gießener Anzeiger vom 26.10.2013:*

*„Wie oft noch?*

*Zur Verkehrssituation in Kleinlinden: Seitdem wir in Kleinlinden auf der Straße parken müssen (ist ja richtig) gab es unzählige Unfälle. Es trifft immer die Leute, die ihr Fahrzeug auf der Straße parken müssen. Oft wird der Gehweg der anderen Straßenseite genommen, um die Fahrbahn breiter zu machen. Die Lkw fahren sowie - so einfach durch, denn was will denn das kleine Auto. Ständig wird hier auch gehupt, weil keiner es versteht. Auch uns wurde schon dreimal der Außenspiegel abgefahren, immer mit Fahrerflucht. Schreibt man an das Ordnungsamt, gibt es total überflüssige Kommentare... „Sie können sich ja einen sicheren Parkplatz suchen“. In Gießen gibt's*

*ja so viele freie Parkplätze. Die wollten eigentlich vor Jahren hier eine Lösung anbieten, aber nichts passiert. Eine Hauptstraße mit so viel Verkehr sollte doch sicher befahrbar sein, ganz zu schweigen von dem Tempo, was hier oft gefahren wird. Erst wenn die erste Person verletzt wird, wachen die Verantwortlichen auf.*

*Thomas Kraft, Gießen-Kleinlinden“*

**Herr Herlein** verliest Antragstext und Teile der Begründung.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Dr. Greilich und Helmchen.

**Beratungsergebnis:** Bei Stimmgleichheit abgelehnt.  
(Ja: CDU, FDP, 1 SPD, Nein: GR, 2 SPD)

**9. Veränderung der Haltestellenpositionen an der Brüder-Grimm-Schule OBR/3105/2016**  
**- Antrag des Ortsvorstehers vom 14.01.2016 -**  
**(wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt)**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen dafür Sorge zu tragen, dass die gegenwärtige Position der beiden gegenüberliegenden Haltestellen - Brüder-Grimm-Schule/Lützellindener Straße - schnellstmöglich geändert wird. Der Ortsbeirat schlägt als neue Bushaltestelle in Richtung der Fahrstrecke Allendorf den Standort vor dem unbebauten Grundstück vor der Einfahrt in die Waldweide in Richtung REWE-Markt vor.“

**Begründung:**

Schon in 2014 hatte der Ortsbeirat Kleinlinden mehrheitlich diese Bitte an den Magistrat der Stadt Gießen heran getragen. Angesichts der Tatsache, dass in Allendorf eine Verlegung einer Haltestellenposition möglich war und sogar in der Ausfahrt eines Kreisverkehrs eine neue – aber noch nicht benutzte – Haltestelle gebaut wurde, ist es in keiner Weise nachvollziehbar, wenn die mehrheitliche Bitte des Ortsbeirates in seiner Sitzung vom 17.09.2014 nicht schnellstmöglich umgesetzt werden könnte.

**Herr Herlein** verliest Antragstext und Begründung.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und dem Ortsbeirat das Ergebnis der Prüfung zu berichten, wohin die Haltestelle der Linie 1 in der Lützellindener Straße in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R – FGÜ 2001) hinverlegt werden muss.“*

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich die Ortsbeiratsmitglieder Herlein, Dr. Greilich, Wagenbach und Dr. Sanner beteiligen, übernimmt Herr Herlein den Änderungsantrag und weitere Ergänzungen. **Der Antrag lautet nun wie folgt:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen dafür Sorge zu tragen, dass die gegenwärtige Position der beiden gegenüberliegenden Haltestellen - Brüder-Grimm-Schule/Lützellindener Straße - geändert wird.

Der Magistrat wird gebeten *schnellstmöglich* zu prüfen und dem Ortsbeirat das Ergebnis der Prüfung zu berichten, *ob und ggf.* wohin die Haltestelle der Linie 1 in der Lützellindener Straße in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R – FGÜ 2001) hinverlegt werden muss.“

Auf Bitte von Herr Dr. Sanner, lässt Frau Janetzky-Klein absatzweise über den Antrag abstimmen.

- Beratungsergebnis:**
1. Absatz: Bei Stimmengleichheit abgelehnt.  
(Ja: CDU, FDP, 1 SPD; Nein: GR, 2 SPD)
  2. Absatz: Einstimmig beschlossen.  
(Ja: SPD, CDU, 1 GR, FDP, StE: 1 GR)

**10. Veränderung der Gemarkungsgrenze Kleinlinden durch Überschreibung von Kleinlindener Grundstücke nach Allendorf im Bereich des Kreisels Allendorfer Straße - Antrag des Ortsvorstehers vom 03.02.2016 -** **OBR/3147/2016**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft,  
- warum der Ortsbeirat Kleinlinden über die Veränderung der Gemarkungsgrenze im Bereich des Kreisels weder informiert geschweige denn beteiligt wurde?“

**Begründung:**

Der Ortsbeirat Kleinlinden wurde seit seinem Bestehen bei allen Fragen des Verkaufs von städtischen Grundstücken oder Ankauf von privaten Grundstücken für die Stadt an den Entscheidungsprozessen - soweit es sich um Flächen in seiner Gemarkung handelte - von Seiten des Magistrates beteiligt.

Auch bei der Veränderung seiner Gemarkungsgrenzen in Bezug auf Großen-Linden fand dieses statt.

Erstmals muss nun festgestellt werden, dass Kleinlindener Grundstück anscheinend ohne die Beteiligung des Ortsbeirates dem Stadtteil Allendorf - im Rahmen der Baumaßnahme Allendorfer Kiesel - zugewiesen wurde. Dieser Vorgang ist folglich eindeutig aufzuklären und rechtlich zu hinterfragen.



**Herr Herlein** verliest Antragstext und Begründung.

Nach kurzer Aussprache ergänzt Herr Herlein den Antragstext wie folgt:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen, *in Bezugnahme auf seine Beschlussfassung OBR/3007/2015 vom 18.11.2015*, um Auskunft,  
- warum der Ortsbeirat Kleinlinden über die Veränderung der Gemarkungsgrenze im Bereich des Kreisels weder informiert geschweige denn beteiligt wurde?“

**Beratungsergebnis:** Ergänzt einstimmig beschlossen.  
(Ja: SPD, CDU, FDP, 1 GR; StE: 1 GR)

**11. Versuchsstrecke Straßenschwellen in den Straßen "Zum Weiher" und "Sportfeld" OBR/3148/2016  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.02.2016 -**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen eine Versuchsstrecke für Straßenschwellen für einen Zeitraum von einem Jahr auf den Straße ‚Zum Weiher‘ und ‚Sportfeld‘ einzurichten.

Im Rahmen dieses Versuchszeitraumes ist über eine halbjährlich stattfindende Befragung der Anwohner in dem Bereich der Straßenschwellen zu eruieren, ob diese Straßenschwellen tatsächlich die Geschwindigkeiten der diese Straßen benutzenden motorisierten Verkehrsteilnehmer reduzieren und inwieweit es hier zu Geräuschbelästigungen kommt.“

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 28.10.2015 führt Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich aus, „*Es ist nicht beabsichtigt, in den genannten Bereichen Straßenschwellen anzubringen, da dies dann wiederum zu erhöhten Geräuschbelästigungen führen würde. Daher wird von der Anbringung von Straßenschwellen grundsätzlich abgesehen.*“

Damit wird deutlich, dass einzig allein scheinbare Geräuschbelästigungen Grund für eine Ablehnung des Anbringens von Straßenschwellen sind.

Angesichts dieser Begründung erscheint es zwingend diese Behauptung zu überprüfen und über einen Zeitraum von einem Jahr diesbezügliche Erfahrungswerte der betroffenen Wohnungseigentümer hierzu einzuholen.

Dem Verfasser dieses Schreibens sind Grundstückeigentümer bekannt, die auf der Höhe Ihres Grundstückes Straßenschwellen für diese Versuchszeit akzeptieren und sich als zu Befragende zur Verfügung stellen würden.

**Herr Herlein** verliest Antragstext und Begründung.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Wagenbach, Dr. Greilich, Helmchen und Prof. Dr. Lutz.

Auf Anregung von **Herrn Dr. Greilich** ergänzt **Herr Herlein** den Antrag wie folgt:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen, **nach Prüfung und Benennung der Kosten**, eine Versuchsstrecke für Straßenschwellen für einen Zeitraum von einem Jahr auf den Straße ‚Zum Weiher‘ und ‚Sportfeld‘ einzurichten. Im Rahmen dieses Versuchszeitraumes ist über eine halbjährlich stattfindende Befragung der Anwohner in dem Bereich der Straßenschwellen zu eruieren, ob diese Straßenschwellen tatsächlich die Geschwindigkeiten der diese Straßen benutzenden motorisierten Verkehrsteilnehmer reduzieren und inwieweit es hier zu Geräuschbelästigungen kommt.“

**Beratungsergebnis:** Ergänzt mehrheitlich abgelehnt.  
(Ja: 1 SPD, FDP, Nein: CDU, GR, 2 SPD)

**12. Wahlstandort Bürgerhaus Kleinlinden  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 13.02.2016 -**

**OBR/3156/2016**

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft, warum das Bürgerhaus Kleinlinden schon seit der Oberbürgermeisterwahl 2015 und nun zur Kommunalwahl 2016 kein Standort mehr für das Unterdorf Kleinlinden ist? In diesem Zusammenhang ist zu erläutern, ob in diesen Fällen kommerzielle Argumente Ausschlag für diese Entscheidung waren und warum die nicht barrierefreie Turnhalle Pflingstweide – die zugleich über erheblich weniger Parkplätze als das Bürgerhaus verfügt – als Standort für den Wahlbezirk 00901/0705 festgelegt wurde?“

**Begründung:**

Für die Kommunalwahl 2016 ist für den Wahlbezirk 00901/0705 erstmals seit Bestehen des Bürgerhauses Kleinlinden - dieses war bisher immer (außer bei der Oberbürgermeisterwahl 2015/ hier waren die Wahlbezirke nur auf die Standorte Brüder-Grimm-Schule und evangelisches Gemeindehaus ausgerichtet) der Standort für den Wahlbezirk Unterdorf Kleinlinden - die nicht barrierefreie Turnhalle Pflingstweide mit einem sehr geringen Parkplatzvolumen als Wahlstandort vorgesehen. Es ist folglich zu klären, ob das Bürgerhaus Kleinlinden aus rein kommerziellen Gründen der Allgemeinheit bei Wahlen nicht mehr zur Verfügung steht bzw. welche anderweitigen Gründe dafür maßgeblich sind, dass eine barrierefreie Standort mit ausreichendem Parkplatzvolumen – der seit 34 Jahren diesbezüglich benutzt wurde - nun nicht mehr zur Verfügung steht.

**Herr Herlein** verliest Antragstext und Begründung.

**Herr Wagenbach** teilt mit, das Bürgerhaus sei am Wahltag 06.03.2016 bereits für eine andere Veranstaltung gebucht. Die Vergabe erfolgte, als der Wahltermin noch nicht feststand. Er halte den Antrag für überflüssig, man hätte dies mit einem Anruf klären können.

**Frau Helmchen** führt aus, ähnlich habe es sich bei der angesprochenen Oberbürgermeisterwahl verhalten. Zwar sei am eigentlichen Wahltag das Bürgerhaus frei gewesen, nicht aber am Termin der Stichwahl. Dies sei von Seiten des Wahlamtes auch so publiziert worden. Sie halte es für wichtig, das diejenigen Wähler, die von der Verlegung des Wahllokals betroffen sind, ausdrücklich darauf hingewiesen werden, möglichst mehrfach.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Herlein, Prof. Dr. Lutz und Dr. Greilich.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt.  
(Nein: GR, 2 SPD, 1 CDU, StE: 1 CDU; Ja: FDP, 1 SPD)

**Ortsvorsteher Herlein übernimmt wieder den Vorsitz.**

**13. Zusätzlicher Parkraum für Einsatzkräfte der Feuerwehr  
- Erneuter Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2016 zu dem  
in der 35. Sitzung beschlossenen Antrag OBR/2881/2015 -**

---

**Herr Wagenbach** führt aus, am 18.08.2015 habe er den folgenden Prüfantrag (OBR/2881/201 gestellt, der vom Ortsbeirat geändert einstimmig beschlossen wurde: Die Stadt Gießen solle prüfen, ob es möglich ist, auf dem Feuerwehrgelände bzw. in der Hügelstraße, zusätzlich Parkraum für 4 – 5 privat PKW der Feuerwehr Einsatzkräfte zur Verfügung zu stellen.

Bis heute, liege keine Antwort des Magistrats vor.

**Beratungsergebnis:** Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich eine Stellungnahme zu OBR/2281/2015 abzugeben.

Einstimmig beschlossen.

**14. Verbesserte Verkehrsführung am nördlichen Ortseingang Kleinlindens OBR/3157/2016  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.02.2016 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und dem Ortsbeirat das Ergebnis der Prüfung zu berichten:

1. die Installation eines Spiegels an der Ampel Brandweg/Frankfurter Straße
2. die Installation eines warnenden Hinweisschildes für aus Kleinlinden auf diese Einmündung zufahrenden Radfahrer

3. die Markierung der Fahrbahnmitte aus Richtung Gießen in Höhe dieser Einmündung mit gestrichelten Linien.“

**Begründung:**

Alle Maßnahmen sollen die Sicherheit in diesem Einmündungsbereich des unteren Brandweges zur Frankfurter Straße am nördlichen Ortseingang Kleinlindens erhöhen und außerdem die Anbindung der Wohnhäuser und des Bahnbetriebsgeländes östlich der Brandwegbrücke verbessern.

**Herr Dr. Greilich** verliest Antragstext und Begründung.

Auf Anregung von **Herrn Dr. Sanner**, ergänzt er den Antragstext wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und dem Ortsbeirat das Ergebnis der Prüfung zu berichten:

1. die Installation eines Spiegels *auf dem östlich der Brücke gelegenen Weg vom Brandweg zur Frankfurter Straße*
2. die Installation eines warnenden Hinweisschildes für aus Kleinlinden auf diese Einmündung zufahrenden Radfahrer
3. die Markierung der Fahrbahnmitte aus Richtung Gießen in Höhe dieser Einmündung mit gestrichelten Linien

**4. Ggf. weitere sinnvolle Maßnahmen.“**

**Beratungsergebnis:** Ergänzt einstimmig beschlossen.

**15. Kosten LED-Leuchten  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.02.2016 -**

**OBR/3158/2016**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. welcher Betrag jährlich an Energiekosten durch die in Kleinlinden bereits neu installierten LED – Straßenlaternen eingespart werden wird.
2. Ob durch Umrüstung der Lampen auf stärkere LED – Leuchten in den Nebenstraßen eine ausreichende Ausleuchtung der gegenüber den kurzarmigen Straßenlaternen gelegenen Straßenseite zu erreichen ist und wie hoch sich die Umrüstungskosten dafür belaufen würden
3. Wie hoch sich die Kosten für eine Umrüstung der kurzarmigen Straßenlaternen in den Nebenstraßen auf die z.B. in der Frankfurter Straße genutzten Modelle belaufen würden.“

**Begründung:**

Seit der Umrüstung der Straßenlampen in Kleinlinden auf energiesparende LED – Leuchten liegt in den Nebenstraßen die den Straßenlampen gegenüberliegende

Straßenseite trotz eingeschalteter Straßenlampen nahezu vollständig im Dunkeln.

Dies führt dazu, dass gerade ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger häufig auf der Fahrbahn gehen mit entsprechendem Unfallrisiko.

Der jetzige Zustand ist abgesehen davon, dass ca. 10 – 20 % der neuen LED – Lampen defekt sind und flackern, auf Dauer nicht haltbar.

Deshalb wird der Magistrat gebeten zu berichten, ob eine Umrüstung auf stärkere LED– Leuchten ausreichend ist oder ob die Straßenlampen insgesamt auf die langarmigen Modelle wie z.B. in der Frankfurter Straße umgerüstet werden müssen, um eine akzeptable Ausleuchtung zu erzielen und ob dann im Endeffekt noch eine Einsparung durch die Installation der neuen Lampen resultiert oder es sich eher um ein Zuschussgeschäft handelt.

**Herr Dr. Greilich** verliest Antragstext und Begründung.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Wagenbach, Janetzki und Dr. Sanner.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**16. Beleuchtungskonzept für das Bürgerhaus  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2016 -**

**OBR/3160/2016**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, zusammen mit der Stadthallen-GmbH ein Konzept für eine insgesamt einladende Beleuchtung der Zuwege, des Parkplatzes und des Eingangs zum Bürgerhaus zu erstellen. Ziel muss sein, das Bürgerhaus einladend und nicht abweisend erscheinen zu lassen, den Alltagseingang zu betonen und den Besuchenden eine sichere Benutzung der Zuwege und des Parkplatzes auch bei sehr schlechtem Wetter zu ermöglichen. Das Konzept sollte so ausgelegt sein, dass der Pächter je nach Betriebssituation des Hauses unterschiedliche Beleuchtungs-Szenarien schalten kann, so dass der zusätzliche Energieverbrauch auf das für die Zielerreichung unbedingt Erforderliche beschränkt wird. Es wird vorgeschlagen, das Konzept vor Umsetzung im Ortsbeirat vorzustellen und zu diskutieren.“

**Begründung:**

Der gegenwärtige Beleuchtungszustand lässt das Bürgerhaus gerade bei ungünstigen Witterungsverhältnissen überhaupt nicht einladend erscheinen. Hinzu kommt, dass die Zuwege etwas holperig sind und die Beleuchtung nicht ausreicht, damit auch ältere Menschen das Gefühl haben, sicher zu Fuß zu sein.

**Herr Volkmann** verliest Antragstext und Begründung.

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

**17. Dienstaufsichtsbeschwerde des Ortsvorstehers  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2016 -**

**OBR/3159/2016**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden ist befremdet darüber, dass der Ortsvorsteher Norbert Herlein eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Magistrat der Stadt Gießen einreicht und dabei in Briefkopf und bei der Unterschrift auf seine Funktion als Ortsvorsteher hinweist. Der Ortsvorsteher Norbert Herlein wird aufgefordert, in der Außenvertretung des Ortsbeirats gemäß § 5 der GO für die Ortsbeiräte Beschlüsse des Ortsbeirats auszuführen und diese ggf. vorher herbeizuführen. Sofern keine entsprechende Beschlusslage vorliegt und der Ortsvorsteher damit als Privatperson handelt, sollte er, um Missverständnisse zu vermeiden, bei derartigen Handlungen auf den ausdrücklichen Hinweis auf seine Funktion als Ortsvorsteher verzichten.“

**Begründung:**

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 führt der Ortsvorstand „die Geschäfte des Ortsbeirats und vertritt ihn nach außen“. Weitere Aufgaben sind in dieser Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Auch nach HGO hat der Ortsvorstand keine exekutiven Aufgaben, es sei denn, diese wurden ihm nach HGO § 82 (5) ausdrücklich übertragen und die entsprechende Person zum Ehrenbeamten berufen. Dies ist in Kleinlinden aktuell nicht der Fall.

Am 18.1.2016 hat Herr Norbert Herlein beim Regierungspräsidium Gießen eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Magistrat der Stadt Gießen eingereicht. Sowohl im Briefkopf als auch bei der Unterschrift hat er dabei die Bezeichnung „Ortsvorsteher“ verwendet. Auf die Frage, ob er diese Dienstaufsichtsbeschwerde als Privatperson oder in der Funktion als Ortsvorsteher gestellt habe, hat er in der Sitzung des Ortsbeirats Kleinlinden vom 27.1.2016 die Antwort verweigert. Durch die von Herrn Herlein gewählte Form des Beschwerdebriefs muss unterstellt werden, dass er als Ortsvorsteher für Kleinlinden gehandelt hat. Da eine derartige Beschwerde sicher nicht unter den Tatbestand der Führung der Geschäfte des Ortsbeirats fällt, handelt es sich folglich um eine Außenvertretung. Diese basiert im vorliegenden Fall aber auf keinem Beschluss des Ortsbeirats. Da auch keine besondere Eilbedürftigkeit in der Sache zu erkennen ist, hätte eine Behandlung in der nächsten Sitzung des Ortsbeirats (in diesem Fall am 27.1.2016, also nur 9 Tage nach dem Datum des Schreibens) erfolgen und die Beschwerde im Fall eines entsprechenden Beschlusses des Ortsbeirats danach eingereicht werden können. Sollte es die Intention von Herrn Herlein gewesen sein, die Beschwerde als Privatperson zu erheben, so ist die zweifache Verwendung der Bezeichnung „Ortsvorsteher“ zumindest irreführend. Der Ortsbeirat muss diese Sachlage durch einen Beschluss klären, gerade im Hinblick auf mögliche zukünftige Handlungen und auch für nachfolgende Ortsvorstände.

**Herr Dr. Sanner** verliest Antragstext und Begründung.

**Herr Herlein** vertritt die Auffassung, nicht ein solcher Antrag sondern eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn wäre der richtige Weg gewesen, um die Thematik aufzuarbeiten.

**Herr Wagenbach**, CDU-Fraktion, erklärt, im Prinzip sei der Antrag zwar richtig, komme aber zum Ende der Amtszeit des Ortsvorstehers ein paar Jahre zu spät. Herr Herlein habe in der Vergangenheit wiederholt den Eindruck erweckt, er handle im Auftrag des Ortsbeirates, obwohl dies nicht der Fall war.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion ist der Meinung, als gewählter Ortsvorsteher habe man auch das Recht diesen Titel zu tragen. Allerdings sei es sicher sinnvoll, sich vor einreichen einer Dienstaufsichtsbeschwerde ein Meinungsbild des Ortsbeirates einzuholen.

**Herr Dr. Sanner**, SPD-Fraktion, führt aus, er habe diesen Antrag für die heutige Sitzung gestellt, da Ortsvorsteher Herlein in der letzten Sitzung des Ortsbeirates die Auskunft verweigert habe, ob er als Privatperson oder als Ortsvorsteher gehandelt habe. Wenn man diese Auskunft heute erhalte, werde er den Antrag zurückziehen.

Auf Antrag von **Herrn Dr. Sanner** werden die folgenden Ausführungen von **Ortsvorsteher Herlein** wörtlich protokolliert:

*„Herr Dr. Sanner, Ihre Begrifflichkeit ‚Pietät‘ halte ich für außerordentlich fragwürdig, nur um es einmal ganz deutlich zu machen. Aber ich glaube, dass ist momentan auch wieder Stil, der hier nicht hergehört.  
Und zum Zweiten, ich habe nie gesagt und das ist auch in meinem Schreiben nicht enthalten, dass ich im Auftrag des Ortsbeirates diese Dienstaufsichtsbeschwerde führe. Das werden Sie in keinem Schreiben feststellen. Lassen Sie es klären vom Regierungspräsidenten. Das wäre nämlich wichtig. Aber es hat für mich keine Bedeutung mehr, ich sage es noch einmal. Und das Dritte ist, bitte merken Sie das auch, eine Beschlusslage des Ortsbeirates abzuwarten, bei Rechtsverstößen eines hauptamtlichen Magistratsmitglied, bei dem Mehrheitsfraktionen dann dieses vielleicht nicht zuließen, halte ich für außerordentlich demokratiefeindlich und fragwürdig. Nur um es einmal deutlich zu machen, wo wir uns dann hinbewegen würden. Das andere, ich sage es noch einmal, lassen Sie es prüfen, an das Regierungspräsidium Gießen, ob es zulässig ist, dass der Ortsvorsteher, mit seinem Briefkopf und der Unterschrift, ohne dabei darauf hingewiesen zu haben, dass er für den Ortsbeirat hier handelt, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen handelnde Personen des Magistrats geschrieben hat. Ich fühle mich verpflichtet, das sage ich Ihnen noch einmal ganz eindeutig, wenn ich das Gefühl habe, das gegen geltendes Recht verstoßen wird und Bedienstete einer Stadt dazu aufgefordert werden, Regeln, die der Bürger zu beachten hat, denen nicht mehr nachzugehen, das ist die Aufforderung gewesen. Bitte nehmen Sie den Zeitungsartikel von Herrn Tamme und Frau Weigel-Greilich, da steht das drin, dass hier*

*ein ganz klarer Rechtsverstoß vorliegt. Das wird das Regierungspräsidium klären, dazu hat es schon entsprechende Antwort gegeben, dass das auf dem Weg ist. Das ist zu klären. Und wenn ein Rechtsverstoß vorliegt, haben wir alle die Verpflichtung dem intensiv nachzugehen. Das ist das Wesen unseres demokratischen Rechtsstaates. Und da sind wir nicht aufgefordert die Meinung einer Partei anzuhören, nur weil die Partei vielleicht recht hat. Nein! Umgedreht, das Individuum hat die Notwendigkeit zu handeln. Und wenn das Individuum gleichzeitig gewählter Ortsvorsteher ist, dann handelt er als Ortsvorsteher, weil es sich auf den Ortsteil Kleinlinden bezieht. So habe ich gehandelt und so werde ich immer wieder weiter handeln! Ich fühle mich - Grundprinzip der sittlichen Persönlichkeit - das will ich auch noch einmal ganz klar sagen, die nämlich die Väter und Mütter unserer hessischen Verfassung in § 56 Abs. 4 geschrieben haben. Ja, das muss man sich einmal anziehen, das sind meine letzten Worte. Die sittliche Persönlichkeit, die eine Verantwortung hat, einen selbstverantwortlichen Dienst am Volk und dem Menschen, in Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit! Dem fühle ich mich verpflichtet und nicht Ihren Dogmen.“*

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

## **18. Verschiedenes**

---

### **18.1 Schulbusse**

**Herr Wagenbach**, CDU-Fraktion, führt aus, er habe zufällig beobachtet, wie ein Busfahrer Schüler der Brüder-Grimm-Schule an der Turnhalle habe aussteigen lassen. Der Busfahrer habe ihm auf Nachfrage mitgeteilt, das Busunternehmen habe einen Anruf von einem Lehrer erhalten, der 5 an diesem Tag benötigte Busse ausdrücklich an die Turnhalle bestellt habe. Dies müsse dringend unterbunden werden.

### **18.2 Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr**

Herr Wagenbach erinnert an den Termin der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 19.03.2016 und lädt die Ortsbeiratsmitglieder dazu ein.

### **18.3 Ausscheidende Ortsbeiratsmitglieder**

**Frau Janetzky-Klein** bedankt sich im Namen der Ortsbeiratsmitglieder bei Ortsvorsteher Herlein und Herrn Volkmann, die beide nicht mehr für den Ortsbeirat kandidieren, für ihr Engagement in der Vergangenheit.



#### 18.4 Gedicht

**Ortsvorsteher Herlein** trägt folgendes Gedicht von Gotthold Ephraim Lessing vor und bittet dies zu Protokoll zu nehmen:

**„Ich**

Die Ehre hat mich nie gesucht;  
sie hätte mich auch nie gefunden.  
Wählt man, in zugezählten Stunden,  
ein prächtig Feierkleid zur Flucht?

Auch Schätze hab ich nie begehrt.  
Was hilft es sie auf kurzen Wegen  
Für Diebe mehr als sich zu hegen,  
wo man das wenigste verzehrt?

Wie lange währt's so bin ich hin,  
und einer Nachwelt untern Füßen?  
Was braucht sie wen sie tritt zu wissen?  
Weiß ich nur, wer ich bin.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER ORTSVORSTEHER:**

(gez.) H e r l e i n

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) B e n z